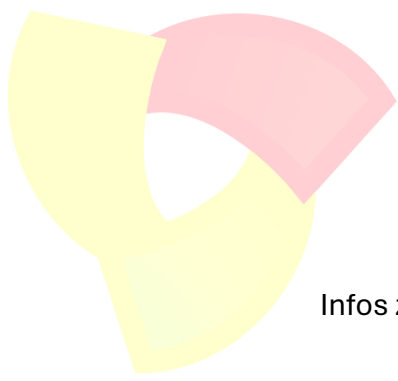




mysolar

Investitionszuschuss PV & Speicher 2025

Infos zum Investitionszuschuss für Photovoltaik & Stromspeicher
(Stand: Juli 2025)

Fördercalls 2025

Insgesamt drei Fördercalls in 2025:

- 1. Call: 23.04. – 08.05.2025
- 2. Call: 23.06. – 07.07.2025
- **3. Call: 08.10. – 22.10.2025** (Ticketziehung: 08.10.2025 um 17:00 Uhr)

Fördervoraussetzungen

- Antragstellung muss vor Inbetriebnahme erfolgen (gilt auch für juristische Personen)
- Arbeiten dürfen nicht vor dem 21.04.2022 begonnen haben
- Netzanschluss ist verpflichtend (keine Inselssysteme)
- Förderfähig sind nur PV-Anlagen mit Einspeisezählpunkt

Antragstellung & Ablauf

- Projekterstellung im EAG-Portal jederzeit möglich
- Ticketziehung ist nur am ersten Tag des Calls möglich, Antragseinreichung danach bis Call-Ende
- Projekte ohne Ticket können auch eingereicht werden – dann zählt der tatsächliche Einreichzeitpunkt bei geöffneten Fördercalls
- Nach Einreichung erfolgt Prüfung → Vertragsangebot → Inbetriebnahme innerhalb von 6–12 Monaten (je nach Größe)

Benötigte Unterlagen

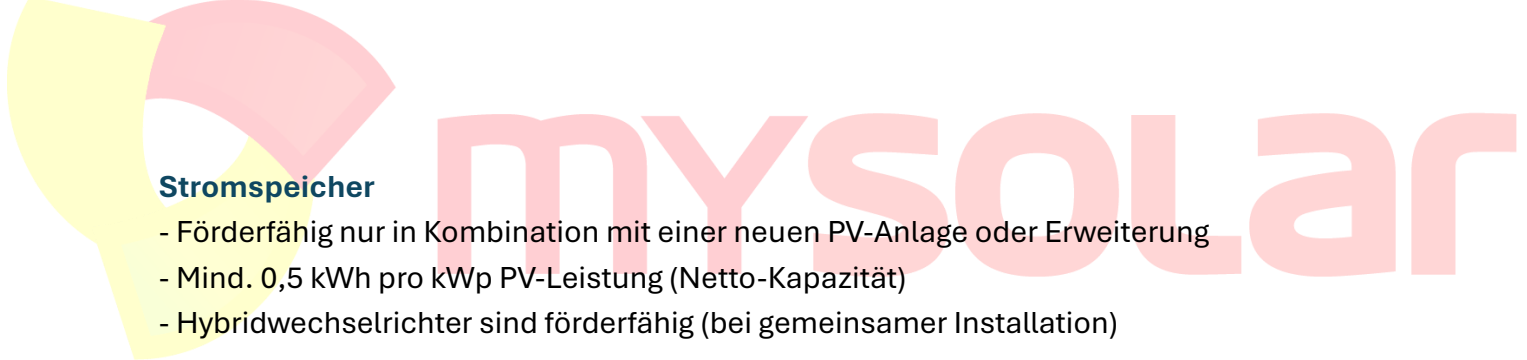
- Genehmigungen, Anzeigen, Netzzugangsnachweis, technische Projektbeschreibung
- Bei Agri-PV: landwirtschaftliches Nutzungskonzept notwendig
- Nachreichungen innerhalb von 4 Wochen möglich

Förderung & Zuschläge

- Bis zu 1.000 kWp förderfähig (PV), max. 50 kWh (Speicher)
- Zuschläge möglich:
 - +30% für innovative Anlagen (z. B. gebäudeintegrierte, Agri-PV, Parkplatz-Überdachungen)
 - +20% „Made-in-Europe“-Bonus (ab 2. Call): +10% für europäische Module & Wechselrichter, +10% für Speicher ab 35kW für Firmen

Abschläge

- -25% bei Aufstellung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen ohne Innovationskriterium



Stromspeicher

- Förderfähig nur in Kombination mit einer neuen PV-Anlage oder Erweiterung
- Mind. 0,5 kWh pro kWp PV-Leistung (Netto-Kapazität)
- Hybridwechselrichter sind förderfähig (bei gemeinsamer Installation)

Endabrechnung & Auszahlung

- Einreichung spätestens 6 Monate nach Inbetriebnahme
- Notwendig: Rechnungen, Zahlungsnachweise (keine Barzahlungen), Fotos, Prüfprotokoll
- Auszahlung nach erfolgreicher Prüfung & Eintragung bei E-Control

Ablehnung & Neu-Antrag

- Bei Ablehnung wegen Kontingents kann ein neuer Antrag gestellt werden (solange Inbetriebnahme noch nicht erfolgt ist)
- Inbetriebnahme nach erstmaliger Antragstellung möglich, auch bei späterem Fördercall
- Frühere Ablehnungen wegen zu frühem Baubeginn (vor 21.04.2022) bleiben gültig
Fristverlängerungen sind bei der Förderstelle zu beantragen: www.eag-abwicklungsstelle.at/kontakt

Wie wird die Förderhöhe berechnet?

Die maximale Förderhöhe richtet sich nach Ihren geplanten Projektkosten. Es gelten Höchstbeträge pro Kilowatt (kWp) bzw. Kilowattstunde (kWh) – je nach Kategorie und Anlagentyp.

Die Förderung beträgt max. 30 % der Investitionskosten.

Wird die vertraglich vereinbarte Leistung überschritten, gibt es für den Mehrwert **keine zusätzliche Förderung**.

Wie läuft die Förderung ab?

Projekt erfassen im EAG-Portal (jederzeit möglich)

1. **Förderantrag stellen** während eines aktiven Fördercalls
2. **Prüfung** der Unterlagen (kann einige Wochen dauern)
3. **Fördervertrag** online abrufen – ab dann beginnt die Frist für die Inbetriebnahme
4. **Endabrechnung** bis spätestens 6 Monate nach Ablauf dieser Frist einreichen
5. **Auszahlung** nach positiver Prüfung der Unterlagen

Weitere Hinweise

- Keine Kombination mit anderen Förderprogrammen (Ausnahme: spezielle Kombinationen für kleine Anlagen oder innovative PV) oder Solarthermie (Solarbonus)
- Vertragslaufzeit: 10 Jahre Sicherstellung des ökologischen Erfolgs der PV-Anlage



Quelle Bild: <https://pvaustria.at/eag-investzuschuss/>

Weitere Infos: <https://www.eag-abwicklungsstelle.at/>